

Patientenbefragung als Teil der Qualitätssicherung

Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI) – monatliche Datenlieferung an KV nötig

Sie erbringen in Ihrer Praxis invasiv-kardiologische Leistungen nach der Ziffer 34291 EBM. Daher ist für Sie die Teilnahme an der sektorübergreifenden Qualitätssicherung obligatorisch. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner "Richtlinie zur datengestützten, einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung" (DeQS-RL) festgelegt, dass zur Abbildung der Versorgungsqualität im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens zur Perkutanen Koronarintervention und Koronarangiografie (QS PCI) zukünftig auch Daten aus Patientenbefragungen genutzt werden.

Analog zum bisherigen QS-Verfahren sind alle Ärzte adressiert, die eine Perkutane Koronarintervention bzw. Koronarangiographie durchführen. Hierfür wurde ein Fragebogen für gesetzlich versicherte Patienten (≥ 18 Jahre) entwickelt, der zeitnah nach dem erfolgten Indexeingriff dem Patienten nach Hause geschickt werden soll. Sie sind verpflichtet, monatlich an die KV-Datenannahmestelle zu melden, welche volljährigen Patienten bei Ihnen eine Herzkatheteruntersuchung erhalten haben. Um den Patienten die Fragebögen zusenden zu können, sind einerseits die Adressdaten und andererseits behandlungsspezifische Daten zur Auswahl der passenden Fragebogenversion erforderlich.

Das Besondere an diesem Teil des QS-Verfahrens stellt die monatliche Datenlieferung zur Auslösung der Patientenbefragung durch die Ärzte dar. So müssen Sie die Daten bis zum zwölften Tag jeden Monats für den vorherigen Erfassungsmonat an die KV liefern.

Neben der Datenübermittlung an die Datenannahmestelle sind Sie als Kardiologe dazu verpflichtet, die Patienten über die Patientenbefragung zu informieren. Die Teilnahme an der Patientenbefragung ist freiwillig und die Auswertung der Daten erfolgt anonym. Deshalb benötigen Sie keine Einwilligung der Patienten.

Datenfluss

Seit dem 07. August 2022 müssen sowohl die Ärzte als auch die Datenannahmestellen (DAS) der KVen die Daten für die Patientenbefragung monatlich übertragen. Die Daten aller Patienten, die für die Teilnahme in Frage kommen, müssen bis zum zwölften Tag des Folgemonats an die KV-Datenannahmestellen übermittelt werden.

Hierfür wurde seitens des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) eine Spezifikation erstellt, die Grundlage der QS-Software ist (https://iqtig.org/das-iqtig/auftraege-des-iqtig/spezpatbefrpci/).

Die von den Ärzten übermittelten Daten werden von der Datenannahmestelle an die Versendestelle weitergeleitet. Diese wählt aus den Daten stichprobenartig 200 Patienten pro Jahr und Arzt aus. Sollte eine Einrichtung weniger als 200 Behandlungsfälle pro Jahr aufweisen, wird eine Vollerhebung durchgeführt. Die Versendestelle verschickt etwa vier Wochen nach dem Eingriff postalisch den entsprechenden Fragebogen an die Patienten mit der Bitte um Teilnahme. Die anonymisierten Fragebögen werden von den Patienten auf dem Postweg an die Bundesauswertungsstelle, das IQTIG, zurückgeschickt.

Auswertung der Daten

Das IQTIG wertet anhand von 19 Qualitätsindikatoren die Fragebögen aus, spiegelt die Ergebnisse einmal pro Jahr (zum 31. Mai) im Jahresrückmeldebericht an die betreffende Einrichtung zurück und übermittelt die Ergebnisse zusätzlich an die Landesarbeitsgemeinschaften (LAG). Sollten sich Auffälligkeiten zeigen, nimmt die Fachkommission Kontakt zu Ihnen auf, um diese zu klären und ggfs. ein Stellungnahmeverfahren einzuleiten. Stellungnahmeverfahren sollen erstmals zu den Ergebnissen aus dem Erfassungsjahr 2024 stattfinden.

Bei besonders schwerwiegenden Auffälligkeiten, die sich aus der Patientenbefragung ergeben, kann ab dem zweiten vollständigen Erfassungsjahr, also ab Erfassungsjahr 2023, unter Beteiligung der Fachkommission allerdings die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens oder die Durchführung von qualitätsfördernden Maßnahmen entschieden werden.

Erprobung des Verfahrens

Die Erprobungsphase läuft viereinhalb Jahre, somit bis Dezember 2026. Für diesen Zeitraum soll die Patientenbefragung erprobt werden, um die Methoden der Datenerfassung und der Aufklärung und Bewertung von Auffälligkeiten sowie die Rückmeldung der Ergebnisse an die Stellen auf Landesebene und die Ärzte zu optimieren.

Datenlieferfristen

Für die Daten der Patientenbefragung gilt jeweils der zwölfte Tag des Folgemonats als Lieferfrist. Bei Fehlermeldungen, die Ihnen über das Mitgliederportal durch die KV-Versendestelle mitgeteilt werden, können Sie die korrigierten Daten bis zur Korrekturfrist, nämlich jeweils dem 19. Tag des Folgemonats, nachreichen.

Monat	Datenlieferfrist	Korrekturfrist
April 2025	12. Mai 2025	19. Mai 2025
Mai 2025	12. Juni 2025	19. Juni 2025
Juni 2025	12. Juli 2025	19. Juli 2025
Juli 2025	12. August 2025	19. August 2025
usw.	usw.	usw.

Bitte beachten Sie, dass die Pflicht zur quartalsweisen Datenlieferung für das bereits bestehende Verfahren PCI davon unberührt bleibt

Quartal	Datenlieferfrist
1. Quartal	15. Mai
2. Quartal	15. August
3. Quartal	15. November
4. Quartal	28. Februar des Folgejahres

Jahreskorrekturfrist: 15. März des Folgejahres

Fällt das Fristende auf ein Wochenende/ gesetzlichen Feiertag verschiebt es sich auf den nächsten Werktag.

Das IQTIG richtet eine Kontaktstelle für Patientenbefragungen ein. Patienten können per Telefon unter der Hotline 030 585826-570 oder per E-Mail unter <u>patientenbefragung-pci@iqtig.org</u> ihre Fragen an Mitarbeiter des IQTIG richten.

Die Fragebögen sind zusammen mit dem Abschlussbericht zu der Entwicklung auf der Website des IQTIG unter https://iqtig.org/das-iqtig/auftraege-des-iqtig/patpci/ veröffentlicht.

Rückmeldebericht

Alle am Verfahren beteiligten Praxen erhalten eine jährliche zusammenfassende Rückmeldung der Bundesauswertungsstelle (IQTIG) zu den Patientenbefragungen. Diese wird Bestandteil des Jahresrückmeldeberichts sein. Es werden die Ergebnisse der eigenen Einrichtung im Jahresverlauf und im Vergleich mit einer Vergleichsgruppe dargestellt. Geplant ist zukünftig eine halbjährliche Darstellung.

Die Quartalsberichte im Verfahren PCI bleiben hiervon unberührt.

Die Berichte werden – wie bisher auch – über das Mitgliederportal der KVBW zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite IQTIG: https://iatig.org/as-verfahren/as-bci

Service

- KVBW: Praxisverwaltungssoftware, Datenübertragung KIM: "IT in der Praxis"-Berater: Telefon 0711 7875-3570, <u>itp@kvbawue.de</u>
- KVBW: Technischer Support Mitgliederportal: Telefon 0711 7875-3555, mitgliederportal@kvbawue.de
- KVBW: Sonstige Fragen: Ansprechpartner finden Sie unter <u>www.kvbawue.de/einrichtungsuebergreifende-qs</u>, <u>das-kvbw@kvbawue.de</u> oder <u>das-kvbw@kvbw.kim.telematik</u>
- Versendestelle, Datenservice: 030 629 320341, <u>support@gs-patientenbefragung.de</u>
- IQTIG: 030 585826-340, verfahrenssupport@iqtig.org
- Weiterführende Informationen finden Sie ebenfalls unter https://www.kvbawue.de/praxis/qualitaetssiche-rung/einrichtungsuebergreifende-gs.